

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 1 (1903-1904)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jedoch in den meisten Fällen ohne erhebliche Schwierigkeiten. Die Departemental-Geschäfts-kontrolle weist allein bei 30 Heimshaffungsfälle auf, die entweder vom Departement direkt oder vom Regierungsrat durch Zuhilfenahme der Intervention der Bundesbehörde teils erledigt wurden, teils noch pendent erscheinen. Währenddem der Verkehr mit den deutschen Behörden, insbesondere mit Baiern, Württemberg und Baden, sich in der Regel glatt abwickelte und zum gewünschten Ziele führte, sei es, daß die Heimshaffung selbst erfolgte, sei es, daß zur Verhinderung derselben angemessene Varunterstützungen zugestanden wurden, gestaltete sich der Schriftenwechsel mit Österreich, Italien und Frankreich äußerst mühsam und wenig befriedigend. In einem Falle, wo ein österreichischer Staatsangehöriger seit Mai 1903 von der Gemeinde R. auf ihre Kosten im Gemeindefrankenhaus verpflegt werden muß, war die Übernahmserklärung am Ende des Jahres noch nicht eingelaufen. Dasselbe Schicksal teilt ein Fall betreffend Heimshaffung eines auf Kosten der Gemeinde H. im Asyl versorgten, geisteskrank gewordenen Italieners und hinsichtlich der schon im Januar 1903 beim Bundesrat anbegehrten Heimshaffung der französischen Bürgerin J. F. in D., die ebenfalls von der Gemeinde im Asyl untergebracht war, ließ die französische Regierung auch mehr als ein halbes Jahr mit ihrem definitiven Bescheide warten. Hinsichtlich der rascheren Erledigung der die betreffenden Gemeinden belastenden Heimshaffungsfälle durch die beteiligten auswärtigen Regierungen wurde der Regierungsrat beim schweizerischen Bundesrat vorstellig. (Aus dem Auszug aus dem Amtsberichte des Regierungsrates an den Grossen Rat des Kantons St. Gallen über das Jahr 1903. Departement des Innern.)

Literatur.

Die Fürsorge für arme Kantonsfremde im Kanton Zürich. Referat in der Winterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich vom 8. November 1903, von Dr. A. Boßhardt, Sekretär der Direktion des Innern des Kantons Zürich. Separat-Abdruck aus dem Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit 1903/04. Zürich-Selnau. Buchdruckerei Gebr. Leemann & Cie. 1904. 27 S.

Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg, mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in andern Reichsstädten Süddeutschlands. Ein Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte von Dr. Max Bisle, kgl. Gymnasialprofessor, Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1904. 192 S.

V. Verwaltungsbericht nebst Rechnung der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903. Zürich. Buchdruckerei Berichtshaus. 1904. 88 S.

Inserate:



Lehrlingsgesuch.

Ein kräftiger Bursche könnte unter günstigen Bedingungen die Gärtnerei gründlich erlernen. Familiäre Behandlung zugesichert.

16 S. Luz, Gärtner,
Bollikon bei Zürich.



Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Der Sonntagschullehrer.

Von Arn. Rüegg, Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige christl. Unterweisung unserer Kinder.

2. Auflage, geb. 2 Fr., steif brosch. Fr. 1.50.

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagschullehrer von Rüegg“.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.